

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Kaffeeverbrauch als aktive Unterstützung für die Kaffee erzeugenden Kleinbauern in der Dritten Welt und zur Einführung dieses Kaffees in den EG-Institutionen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags der Abgeordneten Aulas, Ernst de la Graete, Langer, Melandri, Santos und Telkämper zur Umwandlung des Kaffeekonsums bei den Institutionen der EG in eine aktive Unterstützung kleiner Kaffee-Erzeuger in der Dritten Welt (B3-0052/91),
- unter Hinweis auf die Entschließungen zum Weltmarkt für Kaffee, die Abgaben auf Kaffee und den alternativen Handel mit Kaffee, die von der Paritätischen Versammlung AKP-EWG am 28. Februar 1991 in Kampala und am 1. März 1990 in Port Moresby einstimmig angenommen wurden,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. Oktober 1988 zu den Genossenschaften und der Genossenschaftsbewegung in der Entwicklungspolitik¹⁾,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A3-0228/91),
- A. in der Erwägung, daß das Internationale Kaffeeabkommen, das den Exportländern gesicherte Einnahmen garantieren sollte, wegen der großen Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot auf dem Weltmarkt für Kaffee seit dem 4. Juli 1989 nicht mehr funktioniert,
- B. in der Erwägung, daß der Weltmarktpreis für Kaffee deshalb auf das niedrigste Niveau seit zehn Jahren gesunken ist, wodurch Hunderttausende von Erzeugern, insbesondere Kleinbauern, weit

unter dem Existenzminimum leben und ihre Existenz als unabhängige Bauern gefährdet ist,

- C. in der Erwägung, daß der Preisrückgang wegen der Monopolposition der großen Handelshäuser auf dem Weltmarkt vollständig auf die Kaffee-Erzeuger in den Entwicklungsländern abgewälzt wird, die sich wirtschaftlich nicht dagegen wehren können,
- D. in der Erwägung, daß viele Verbraucher in Europa bereit sind, einen vergleichsweise etwas höheren Preis für ihren täglichen Kaffee zu bezahlen, wenn sie die Gewißheit haben können, daß dieser Mehrpreis in vollem Umfang insbesondere den kleinen Kaffeeanbauern in Entwicklungsländern zugute kommt,
- E. in der Erwägung, daß Kaffee — zu „fairen“ Bedingungen direkt und zu einem höheren Preis bei den Kleinbauern oder ihren Genossenschaften eingekauft und zu einem erheblichen Teil von den europäischen Kaffeeröstern vorfinanziert — in verschiedenen Mitgliedsländern angeboten wird (wie in Großbritannien, Irland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Italien, Deutschland und Dänemark),
- F. in der Erwägung, daß die niederländische Max-Havelaar-Stiftung ein Gütezeichen für „fair“ gehandelten Kaffee eingeführt hat, mit dem Erfolg, daß nach den Max-Havelaar-Kriterien gehandelter Kaffee inzwischen in fast allen Geschäften in den Niederlanden und Belgien und seit kurzem auch in Luxemburg erhältlich ist und beispiels-

¹⁾ ABl. Nr. C 309 vom 5. Dezember 1988, S. 420.

weise in den Niederlanden einen Anteil von etwa 2,5 % am Kaffeemarkt erreicht hat,

- G. in der Erwägung, daß die exportierenden Länder die sinkenden Preise nicht durch größere Ausfuhren kompensieren können, da der Markt gesättigt ist (25 exportierende afrikanische Länder mußten erleben, daß ihre Einnahmen aus dem Kaffee-Export 1990 um 66 % zurückgingen, obwohl ihre Erzeugung um 7,6 % zugenommen hatte),
- H. in der Erwägung, daß allein in den Niederlanden mehr als 300 Kommunalbehörden, 10 Provinzbehörden sowie das niederländische Parlament diesen Kaffee verwenden und auch das Europäische Parlament in Brüssel und zahlreiche staatliche Einrichtungen in Belgien zu Max-Havelaar-Kaffee übergegangen sind,
- I. in der Erwägung, daß für den niederländischen Marktanteil 11 Kaffee erzeugende Länder und 250 000 Bauern mit ihren Familien an dem Projekt beteiligt sind und ihre Zahl noch weiter steigt,
- J. in der Erwägung, daß Geschmack und Qualität dieses Kaffees entsprechend den Verbraucherswünschen in den einzelnen Mitgliedstaaten durch diese Politik eines dezentralen Ankaufes in den Entwicklungsländern und die Verarbeitung des Kaffees durch inländische Röstereien gewährleistet ist,
- K. in der Erwägung, daß die beträchtliche Einkommenserhöhung diesen Bauern hilft, leichter den Verlockungen zu widerstehen, zum Anbau von Rohstoffen für Betäubungsmittel überzugehen,
- L. in der Erwägung, daß aus dem Verbraucherverhalten die Bereitschaft einer großen und weiter steigenden Zahl von Menschen deutlich wird, sich für diese Form des „fairen Handels“ zu engagieren, und daß diese Initiativen alle erdenkliche Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft verdienen, nicht nur für das Beispiel Kaffee, sondern auch für andere Produkte wie z. B. Kakao, Tee, Honig usw.,
- M. in der Erwägung, daß sich nicht nur in den Benelux-Ländern, sondern auch in verschiedenen anderen Mitgliedstaaten bereits eine breite gesellschaftliche Unterstützung abzeichnet, so z. B. im Vereinigten Königreich, in Deutschland und Dänemark, und außerdem Initiativen in Frankreich und Italien gestartet werden,
- N. in der Erwägung, daß das Max-Havelaar-System eine erste Hilfe für die Kaffeeanbauländer sein kann, wobei allein die AKP-Länder zwischen 1987 und 1989 einen Einnahmerückgang um 6 Milliarden ECU zu verzeichnen hatten, eine Summe, die durch die begrenzten Mittel des Stabex-Systems unmöglich ausgeglichen werden kann,
- O. in der Erwägung, daß auf die Einfuhr und den Verbrauch von Kaffee in der Gemeinschaft noch immer direkte und indirekte Abgaben erhoben werden, was den Preis künstlich erhöht, wobei aber unberücksichtigt bleibt, in welcher Weise dieser Kaffee eingekauft wurde,
1. äußert seine Besorgnis über die niedrigen Weltmarktpreise für Kaffee und die katastrophalen Auswirkungen dieses Preisverfalls auf die Einkommen insbesondere der Kleinbauern;
 2. äußert seine Anerkennung für die Max-Havelaar-Initiative und für die Reaktion der Verbraucher und der Kaffeeröster in Europa auf die Einführung dieses Systems;
 3. begrüßt, daß der Einzelhandel in den Benelux-Ländern in großem Umfang dazu übergegangen ist, Kaffee mit dem Max-Havelaar-Gütezeichen in sein Sortiment aufzunehmen;
 4. fordert die auf dem Gebiet des solidarischen und fairen Handels tätigen Importorganisationen, die in fast allen Mitgliedstaaten existieren, auf, in Zusammenarbeit mit den inländischen Kaffeeröstern und Vertretern des Einzelhandels ein Gütezeichen nach dem Erfolgsmodell von Max Havelaar einzuführen;
 5. fordert die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu einer aktiven administrativen und finanziellen Unterstützung dieser nationalen und europäischen Initiativen auf;
 6. fordert die Kommission auf, eine Koordinierungsstelle für den Bereich der EG in Brüssel einzurichten, die das Max-Havelaar-Modell in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in die Praxis umsetzen und vorübergehend unterstützen kann;
 7. beschließt, dem Beispiel des niederländischen Parlaments zu folgen und ab 1. Januar 1992 in seinen Gebäuden ausschließlich Kaffee der Marke Max Havelaar anzubieten, und ruft die übrigen Institutionen der Gemeinschaft auf, einen entsprechenden Beschluß zu fassen;
 8. schließt sich der Forderung des AKP-Ministerrats und der Paritätischen Versammlung an, die Einfuhrabschöpfung der EG und die besonderen Verbrauchsteuern auf Kaffee, Tee und Kakao in einigen Mitgliedstaaten abzuschaffen, und fordert die Kommission auf, dazu die notwendigen Schritte einzuleiten;
 9. fordert die Kommission auf, bis zur Abschaffung dieser Abgaben die Ausarbeitung von Vorschlägen zu prüfen, die die Anwendung eines differenzierten Abgabensystems ermöglichen, das Herkunft und Art des Einkaufs des Kaffees berücksichtigt;
 10. fordert die Kommission auf, eine Untersuchung darüber anzuregen, wie die Entwicklungsländer in ihrem Bemühen um wirtschaftliche Diversifizierung unterstützt werden können;
 11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Ergebnisse einer solchen Untersuchung nicht nur in konkrete Maßnahmen bei der eigenen Entwicklungs- und Handelspolitik umzusetzen, sondern diese darüber hinaus auf der VIII. UNCTAD-Konferenz im Februar 1992 zu unterbreiten und entsprechende Vorschläge der Entwicklungsländer auf dieser Konferenz ernsthaft zu bewerten und zu unterstützen;

- | | |
|---|--|
| <p>12. fordert die Kommission auf, bei den im Herbst 1991 beginnenden Verhandlungen über ein neues Internationales Kaffeeabkommen alle ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um erneut ein Quotensystem einzuführen, das den exportierenden Ländern ein sicheres Mindesteinkommen garantiert;</p> | <p>13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlie-
ßung dem Rat, der Kommission, den Regierungen
und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den ande-
ren EG-Institutionen und der Paritätischen Ver-
sammlung AKP-EWG zu übermitteln.</p> |
|---|--|

Enrico Vinci
Generalsekretär

Yves Galland
Vizepräsident

